

**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	422.555.436 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-417.229.430 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.326.006 €
1.4	Außerordentliche Erträge	2.369.786 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-2.995.070 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-625.285 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.700.721 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.783.530 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-386.802.485 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.981.045 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.997.711 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.670.917 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-36.673.206 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.692.160 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.050.000 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.134.152 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	12.915.848 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.223.688 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	317.412 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.028.211 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.541.100 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	30.569.310 €



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	629.933,00 €
3.2	Sachvermögen	585.955.350,06 €
3.3	Finanzvermögen	191.497.981,37 €
3.4	Abgrenzungsposten	16.333.176,35 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	794.416.440,78 €
3.7	Basiskapital	451.543.940,60 €
3.8	Rücklagen	38.633.392,03 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	123.368.140,09 €
3.11	Rückstellungen	14.238.529,19 €
3.12	Verbindlichkeiten	165.349.293,10 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.283.145,77 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	794.416.440,78 €

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		13.694.516,32	3.716.620,72	5.326.005,66
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-7.040.062,14			
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.277.957,97		3.485.963,40	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-7.426.265,61		-625.284,56
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

